

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. HJ 2011
Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		12.05.2011	☐	☐	☐		☐	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales		16.05.2011	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des Antikmarktes (02.09. – 04.09.2011)
 dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung zu stellen.
- den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - der Informationsveranstaltung „Malaria“ (20.07. – 24.07.2011)
 dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Die in Klammern angegebenen Zeiträume beinhalten jeweils auch die Auf- und Abbaupzeit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die modifizierte Fassung des neuen Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2011 – 2013 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 27.09.2010 beschlossen und ist am 01.01.2011 in Kraft getreten (Vorlagen-Nr. 3451/2010). Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Danach sind die in der Anlage 2 aufgeführten beantragten Veranstaltungen von der Konzeption her grundsätzlich auf den zentralen Innenstadtplätzen zugelassen.

Gem. P. 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des laufenden Jahres so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2010 (für das erste Halbjahr 2011) und im Frühjahr 2011 (für das zweite Halbjahr 2011) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Wie bereits in der Blockgenehmigung für die Veranstaltungen des 1. HJ 2011 (Vorlagen-Nr. 0050/2011) erwähnt, führen die bisher eingegangenen Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen teilweise zur Ausschöpfung der im Vergabekonzept festgeschriebenen Kontingente.

Aus diesem Grunde, wurden die Veranstalter mit einer Presseerklärung gebeten, entsprechende Anträge für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2011 bis spätestens zum 10.04.2011 einzureichen (Anlage 1).

Mit dieser erneuten Fristsetzung sollte erreicht werden, dass dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in der Sitzung am 16.05.2011 eine vollständige Auflistung der im Jahre 2011 auf den zentralen Innenstadtplätzen der Kölner Innenstadt geplanten Veranstaltungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Im Rahmen dieser Fristsetzung sind keine entscheidungsrelevanten Anträge eingegangen, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen im 2. HJ 2011 beziehen.

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist - und der Anträge, für die entscheidungserhebliche Unterlagen noch beizubringen sind, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 2 ersichtliche Belegung.

Bei den geplanten und zu beschließenden Veranstaltungen handelt es sich um Veranstaltungen, die zum wiederholten Male in Köln durchgeführt werden. Da es bei diesen Veranstaltungen in der Vergangenheit zu keinerlei Problemen gekommen ist, ist davon auszugehen, dass es auch bei den für 2011 geplanten Durchführungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Alter Markt erschöpft.

Heumarkt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Heumarkt möglich.

Neumarkt

Hier ist anzumerken, dass die Regelveranstaltung „Jeck dance“ nicht durchgeführt wurde und daher die Auflistung der Veranstaltungen auf dem Neumarkt entsprechend aktualisiert wurde.

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Karnevalskirmes, der beiden Antik Märkte, des Diabetes Marktes, den Veranstaltungen zu der GamesCom und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

Rudolfplatz

Hier ist anzumerken, dass die Regelveranstaltung „Krönungsball der Kölner Schützen“ und die bereits genehmigte Veranstaltung „Einfach Ehrensache“ nicht durchgeführt wurden/werden und daher die Auflistung der Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz entsprechend aktualisiert wurde.

Außerdem liegt der Verwaltung ein zusätzlicher, aber noch nicht entscheidungsreifer Antrag für die Durchführung einer Informationsveranstaltung (Durchführung eines Spezialmarktes) der italienischen Handelskammer in Köln vom 14.07. – 16.07.2011 auf dem Rudolfplatz vor.

Hier wird, sofern die geplante Informationsveranstaltung den Regelungen des vorliegenden Vergabekonzeptes entspricht und vom Veranstalter (Italienische Handelskammer) entscheidungsrelevante Unterlagen vorgelegt werden, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der Durchführung der vorgenannten 3 Informationsveranstaltungen (Spezialmarkt der italienischen Handelskammer, „Israel-Tag“ und Info „Malaria“), den Veranstaltungen zu der GamesCom und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

Roncalliplatz

Hier ist anzumerken, dass das geplante Abschlusskonzert des Gürzenich Orchesters nicht stattfindet und daher die Auflistung der Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz entsprechend aktualisiert wurde.

Unter Berücksichtigung des bereits in der Sitzung vom 27.09.2010 beschlossenen Konzertes der Gruppe BAP, der Jubiläumsveranstaltung von Amnesty International und der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Roncalliplatz möglich.

Außerdem ist anzumerken, dass die in der modifizierten Fassung des neuen Vergabekonzeptes für die Oper/das Schauspielhaus aufgezeigte Möglichkeit einer zusätzlichen Aufführung auf dem Roncalliplatz für das Jahr 2011 nach derzeitigem Stand der Planungen nicht in Anspruch genommen wird.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Pressemitteilung

Anlage 2: Übersicht Veranstaltungen 2011